

Eisenstadt, am 10.11.2015

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

## **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter

betreffend **„Einmaliger Zuschuss bei der Anschaffung von Registrierkassen“**

Im Zuge der aktuellen Steuerreform wurde als eine von mehreren Maßnahmen zur Gegenfinanzierung die sogenannte Registrierkassenpflicht eingeführt. Sinn und Zweck dieser Verpflichtung soll es sein, gemeinsame verbindliche Standards in der Abrechnung festzulegen und möglichen Missbrauch zu vermeiden.

Aus zahlreichen persönlichen Gesprächen sowie aus der medialen Berichterstattung geht hervor, dass in Bezug auf dieses Thema nicht nur Unsicherheit, sondern auch Unmut bei den betroffenen Unternehmern im Burgenland herrscht.

Ab 1. Jänner 2016 müssen auch die Unternehmer des Burgenlandes jedenfalls eine Registrierkasse führen, die den Vorgaben der Kassenrichtlinie (KRL 2012) entspricht, ihre Bareinnahmen mit dieser erfassen und Belege ausstellen, die den Anforderungen des § 132a BAO entsprechen. Ab 1. Jänner 2017 müssen diese Registrierkassen außerdem mit einer technischen

Sicherheitseinrichtung versehen sein. Die Details werden in einer technischen Verordnung (Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSIV)) näher geregelt.

Betroffen sind Unternehmer dann, wenn der Jahresumsatz je Betrieb € 15.000,-- und die Barumsätze dieses Betriebes € 7.500,-- im Jahr überschreiten. Vom Begriff „Barumsätze“ sind auch die Zahlung mit Bankomat- oder Kreditkarte, mittels Barschecks oder auch das Ausgeben von Gutscheinen und Bons umfasst.

Als Unterstützung zur Finanzierung der vorgeschriebenen Systeme ist aus heutiger Sicht eine Prämie in der Höhe von € 200,-- pro Kassensystem vorgesehen. Die Anschaffungskosten sollen sofort im Jahr des Aufwandes in voller Höhe als Betriebsausgabe abgesetzt werden können. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Anschaffung von technisch geeigneten Registrierkassen wesentlich höhere finanzielle Belastungen für die Unternehmer des Burgenlandes mit sich bringen wird und diese Prämie daher deutlich zu gering angesetzt ist.

Fest steht, dass durch die Registrierkassenpflicht Unternehmen nicht nur finanziell stark belastet werden, sondern dass es auch zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand kommen wird. Aus diesem Grund scheint es sinnvoll und zielführend, die betroffenen Unternehmer des Burgenlandes durch einen deutlich höheren, einmaligen finanziellen Zuschuss zu unterstützen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, aus den Mitteln der Wirtschaftsförderung die Anschaffung von Registrierkassen im Burgenland mit einem einmaligen Zuschuss finanziell zu unterstützen. Dieser einmalige Zuschuss soll in Höhe von 50% der anerkannten Investitionskosten gewährt werden.

Manfred Kölly eh.

Gerhard Hutter eh.